

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 7.

München, den 8. Februar 1875.

---

### Inhalt:

Bekanntmachung vom 26. Januar 1875, die Herstellung einer festen Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Germerheim betreffend.

---

Bekanntmachung, die Herstellung einer festen Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Germerheim betreffend.

#### Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeußern.

Nachdem bei der vorjährigen ordentlichen Sitzung der Rheinschiffahrts-Commission Verhandlungen über die Erbauung einer festen Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Germerheim stattgefunden haben und in dem Protokolle Nr. XII. vom 6. September 1874 gemeinschaftlich die Bedingungen festgestellt worden sind, unter welchen die Herstellung dieser Brücke erfolgen kann, und diese Vereinbarung die Allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten hat, so werden nachstehend die in Folge dieser Vereinbarung von der k. bayerischen Regierung bezüglich des Baues der festen Rheinbrücke bei Germerheim übernommenen Verpflichtungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

#### Art. 1.

Den Eigenthümern von Segel- und Dampfschiffen, welche nicht entweder jetzt schon zum